Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores:

1) Royal and other historical Letters illustrative of the reign of Henry III from the originals in the Public Record Office, selected and edited by W. W. Shirley. D. D. Vol. II. 1236—1272. 8. (LIX. 423 p.) London 1866.

Dem in der Hist. Ztschft. X p. 514 besprochenen ersten Bande ist nach vier Jahren, nachdem der Herausgeber mittlerweile Professor der Kirchengeschichte in Oxford geworden, ein zweiter gefolgt, eine inhaltreiche und correcte Arbeit, leider auch die letzte Shirleys, da er wenige Monate nach ihrer Vollendung einer tödtlichen Krankheit erlag. Er war neben mehreren Cambridger Mitarbeitern der nationalen Monumentensammlung fast der einzige würdige Repräsentant der andere Universität. Mit besonderem Fleiß hat er in dem vorliegenden Bande aus der alten Briefsammlung und den Jahresrollen der Staatskanzlei eine Reihe höchst werthvoller, fast durchweg noch ungedruckter Documente zusammengestellt, durch welche die Epoche der Verfassungswirren und der Bürgerkriege, namentlich seit dem Jahre 1258 in erwünschter Weise illustrirt wird. Zu bedauern allerdings ist es, daß der Umfang des Werks es nicht gestattete, den ganzen Rotulus Lit. Pat. 49 Henr. III, welcher die unter dem Protectorat Simons von Montfort 1264—1265 ausgefertigten Erlasse enthält, abzudrucken und, wie im ersten Bande, mit den päpstlichen Bullen fortzufahren. Besonders reich fließen die Documente zur Geschichte der englischen Herrschaft in der Gascogne, die in den Tagen Heinrichs III. mehr als einmal gefährdet war. Der Herausgeber hat nichts unterlassen, die oft sehr verstümmelten Schreiben verständlich zu machen, mit Hilfe der Staatsrollen und persönlicher Belehrung in Paris die Orts- und Personennamen, die Daten und die Materien festzustellen. Im Appendix p. 399 ff. findet sich ein sauber chronologisch angelegtes Verzeichniß der englischen Seneschalle für das Herzogthum von 1216 bis 1272. Die Geschichte der inneren Kämpfe, welcher die meisten der etwa dreihundert Urkunden des Bandes angehören, erhält in der Einleitung eine klare, lichtvolle Erläuterung und eine schöne Bestätigung für die Annahme, daß die erste Repräsentation des Reichs, die auf revolutionärem Wege zu Steuerzwecken und allgemeinen politischen Aufgaben berufen wurde, aus dem Muster der Grafschaftsversammlung entsprang. Selbstverständlich ist jedes Aktenstück, welches über Leben und Wirken Simons von Montfort neues Licht zu verbreiten im Stande war, mit

besonderer Aufmerksamkeit geprüft und edirt worden. Unter den Beilagen p. 379 ff. finden sich noch 29 diesen Reformer persönlich betreffende Auszüge aus den Rot. Lit. Pat. und Claus. Von besonderem Interesse sind einige Berichte englischer Procuratoren am römischen Hofe, die schon ähnlich wie die Depeschen moderner Gesandten lauten, indem sie den Aufträgen der eigenen Regierung Mittheilungen einflechten über das, was in ihrer Nähe vorgeht, p. 104. 204. 206. Ueberhaupt haben manche der hier abgedruckten Briefe Bedeutung für auswärtige und allgemeine Geschichte der Zeit. P. 17 ff. begegnen drei Schreiben des Herzogs Sturle von Norwegen (Dux totius Norwegiae) an Heinrich III, die zwischen 1237 und 1240, vielleicht etwas zu spät angesetzt sein dürften, da in ihnen noch auf den alten Grafen Wilhelm Marschall Bezug genommen wird. Wie die Beziehungen des Königs von England zu Frankreich und Sicilien (gegen Manfred) wiederholt berührt werden, so begegnen ähnliche mit Aragon und Castilien p. 109. 110. Ein Document vom März 1256 beschäftigt sich mit der in Deutschland bevorstehenden Königswahl, bei der gegen die französischen Intriguen mitzuwirken sei: ut talis in regem Alemanniae eligatur qui ecclesiae Romanae devotus et nobis dilectus existat, p. 114. Für eine längst wünschenswerthe neue Bearbeitung des Lebens und der Regierung Richards von Cornwall bietet diese Sammlung sehr werthvolle Beiträge, die allerdings nur dem Aufenthalt in der englischen Heimath und nicht den Besuchen in Deutschland angehören, aber doch auch nicht ganz ohne Zusammenhang mit der Reichsgeschichte sind. Unter den Zeugen eines königlichen Patents vom 16. December 1263 erscheint auch magister Ernaldus cancellarius regis Alemanniae p. 252. Endlich ist noch auf ein Schreiben an den Kanzler und die Magister von Cambridge aufmerksam zu machen, p. 165, das wahrscheinlich zu den ältesten diese Universität betreffenden Documenten gehören wird. Die Sammlung ist zum bequemen Gebrauch auf das Sorgfältigste mit Regesten, Tabellen und Indices ausgestattet.

2) Chronica Monasterii S. Albani. — Johannis de Trokelowe et Henrici de Blaneforde, Monachorum S. Albani, necnon quorundam anonymorum, Chronica et Annales, regnantibus Henrico III, Edwardo I, Edwardo II, Ricardo II et Henrico IV. Ed. H. T. Riley, M. A. 8. (XLIV, 544 p.) London 1866.

Abermals ein Sammelband, welcher aus mehreren, jetzt in verschie-

denen Bibliotheken zerstreuten Handschriften des einst für die nationale Geschichte besonders thätigen Klosters St. Albans weitere Bruchstücke der dort geführten, weitläuftigen Annalen zugänglich macht. Er beginnt mit einem kleinen Opus Chronicorum, die Jahre 1259 bis 1296 umfassend und für die Zeit der Bürgerkriege nicht ohne Bedeutung, späterhin aber recht dürftig werdend. Wegen einer Anspielung auf den Tod Eduards I kann es erst nach 1307 geschrieben sein. Sein Verfasser ist nicht Rishanger, da die unter dessen Namen gehende Chronik nachweislich aus diesem Werke schöpft. Dann folgen die schon 1729 von Th. Hearne edirten Trogelowe und Blaneforde, beide Mönche von St. Albans, deren kurze Arbeiten zur Geschichte Eduards II, die erste bis 1323, die zweite bis 1325, längst eine bessere Ausgabe verdient hatten. Sie können erst um oder nach 1330 geschrieben haben, doch werden auch ihre Annalen wie so manches andere in demselben Kloster Entstandene in den späteren großen Compilationen, namentlich der des Thomas Walsingham, wieder dem William Rishanger beigelegt, dessen Name zufällig in einer hervorragenden Rubrik des Codex begegnete, der aber niemals so weit Autor oder Compilator war wie Matthäus Paris vor ihm.

Das an Umfang und Werth bei Weitem wichtigste Stück des Bandes sind die Annales Ricardi Secundi et Henrici Quarti regum Angliae, die der Herausgeber in einem gleichfalls aus St. Albans stammenden Manuscript des Corpus Christi Collegium zu Cambridge N. VII fand, verkehrt gebunden und vielfach auseinander gerissen. Sie erzählen in ausführlichem Zusammenhange die inhaltreiche Geschichte Englands von 1392 bis 1406, die Mißregierung und Katastrophe Richards II, die Usurpation und die ersten Regierungsnöthe Heinrichs IV. Eine sorgfältige Collation mit dem entsprechenden Abschnitte der Chronik Walsinghams hat ergeben, daß dieser Autor dem bis heute unbeachtet gebliebenen Codex zwar durchweg nacherzählt, aber überall zusammenzieht und oft die wichtigsten Dinge, vielleicht aus politischen Bedenken, unterdrückt. Es ist somit für einen auch in der Verfassungsgeschichte höchst bedeutsamen Zeitabschnitt neben Henricus Knyghton bei Twysden, Walsingham und anderen englischen und französischen Berichterstattern eine neue Quelle gewonnen worden, die nach mehrfachen Anzeichen durchaus gleichzeitig entstanden ist. Der Hergang der Thronentthebung Richards und der Einsetzung seines Vetters, der Wortlaut der einschlagenden Documente, Ansprachen und Re-

den werden sich neben den Parlamentsrollen nirgends so vollständig beisammen finden wie hier, so daß die Partie p. 253—286 geradezu urkundlichen Werth hat. Auch die Notizen über zwei im Jahre 1404 in London und Coventry gehaltene Parlamente sind lehrreich, p. 378. 391. Gar manche Einzelheiten, wenn auch nicht Hauptsachen dürften mit Hilfe dieser Annalen in der bisherigen Darstellung der Epoche modificirt werden. Für deutsche Geschichte begegnet nur Weniges in ihnen: p. 199 im Jahre 1397 die Mission des Propstes von Köln und Anderer, die Richard II um Annahme der deutschen Krone zu ersuchen kommen; p. 239 bei der Expedition nach Irland im Jahre 1399: Quidam etiam Alemannicus natione, nomine Ranyeo (Variante: Janicho), per idem tempus Hibernensium multos prostravit, multos cepit, multos ad deditionem coegit; p. 320 nach der Thronbesteigung Heinrichs IV die Mission des Bischofs von Bangor nach Deutschland.

Den Band schließt ein derselben Cambridger Handschrift entnommener, aus dem Ende des 14. Jahrhunderts stammender Liber de benefactoribus Sancti Albani.

3) Matthaei Parisiensis, Monachi Sancti Albani, Historia Anglorum, sive, ut vulgo dicitur, Historia Minor, item ejusdem Abbreviatio Chronicorum Angliae. Ed. Sir Frederic Madden, K. H., F. R. S. Vol. I. A. D. 1067—1189. 8. (LXXVI. 466 p.) Vol. II. 1189—1245. (511 p.) London 1866.

Endlich wird von competentester Hand, dem bisherigen Vorstande der Manuscriptensammlung des Britischen Museums, aus dem ganzen vorhandenen handschriftlichen Material die längst ersehnte Auskunft ertheilt über einen der wichtigsten Chronisten des englischen Mittelalters. Die gelehrte Einleitung Maddens zu den bisher großentheils ungedruckten Schriften des Matthäus Paris liefert in der That einen Beitrag zu der Geschichte der Historiographie, der nach vielen Seiten neue Wege bahnt und eine Menge bisher geltender Annahmen entweder beseitigt oder wesentlich modificirt. Der Herausgeber bespricht zuerst die seit ihrer Stiftung durch König Offa im Jahre 793 stets hervorragende Bedeutung der dem Protomartyr des Landes gewidmeten Benedictinerabtei St. Albans, die, nachdem sie zur Sachsenzeit stets Beziehungen zu den Königshäusern unterhalten, mit dem Eintritte der Normannen unter Paul von Caen, einem Verwandten Lanfrancs, sich mit Eifer auf die Reproduction theologischer und gelehrter Literatur

legte. Schon damals wurde das Scriptorium errichtet, aus dessen Thätigkeit noch während des zwölften Jahrhunderts nachweislich eine Reihe meist in der alten königlichen Sammlung des Britischen Museums befindlicher Werke herrührt. Aus dieser Werkstatt ist die Beschäftigung mit der Landesgeschichte, was man wohl die historische Schule von St. Albans genannt hat, seit der Regierung des Königs Johann hervorgegangen. Daß aber die großen Annalenwerke in höherem Auftrage von eigens bestellten königlichen Historiographen verfaßt worden seien, ist lediglich eine bis heute fest gehaltene Tradition, deren erste Spuren in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts aufgetaucht sein mögen, die dann hundert Jahre später vorzüglich durch Bale so viel Anklang gefunden hat. An der Spitze steht bekanntlich als der eigentliche Begründer der Chronica Majora Sancti Albani der Mönch Roger von Wendover, dessen Urschrift seit etwa 25 Jahren durch die Ausgabe von Coxe zugänglich geworden ist. Irrthümlich ist selbst hier noch 1237 als Todesjahr des Autors angegeben, während ein Necrologium von der Hand des Matthäus Paris selber deutlich 1236 nennt. Die hohe Bedeutung dieses ersten Chronisten bezeugt noch im fünfzehnten Jahrhundert der späteste, Walsingham: in nostro monasterio floruit Rogerus de Wendovere, noster monachus, cui paene debent totius regni cronographi quicquid habent. Späterhin verschwand fast alle Erinnerung an ihn, und selbst sein Ueberarbeiter und viel namhafter gewordener Fortsetzer blieb merkwürdiger Weise dem John Leland, der für Heinrich VIII nach Aufhebung der Klöster Handschriften sammelte und wiederholt nach St. Albans kam, längere Zeit fast unbekannt, so daß die zahlreichen Manuscripte des Matthäus damals schon zerstreut gewesen sein müssen. Erst der eifrige Protestant John Bale hat sich durch Nachforschungen für seine Bibliographie wie um viele andere Historiker des Mittelalters so ganz besonders um diesen unleugbare Verdienste erworben, wie wenig auch die Kritik zu seinen Talenten gehören mochte. Er hatte es sich, nachdem er 1549 aus seiner Verbannung nach Deutschland zurückkommen durfte, zur Lebensaufgabe gemacht gerade die von der nationalen Geschichte handelnden Werke von dem Untergange zu erretten. Madden citirt aus seinen handschriftlich in der Bodleyschen Bibliothek bewahrten Collectaneen mehrere würdige Aussprüche, unter anderen p. XVIII Note 1. folgenden: „Wenn die Gesetze und Decretalen, die Extravaganzen und Clementarien des Bischofs von Rom und anderer solcher Teufelsschund, ja, wenn Hey-

tesburys Sophismen, die Universalien des Porphyrius, des Aristoteles alte Logik sammt anderen eben so widerwärtigen Gaukeleien als Deckel für fremde Bücher gebraucht worden wären, so hätte das nichts zu sagen. Aber indem unsere alten Chroniken, unsere noblen Historien, unsere Commentarien und Homilien über die heilige Schrift zu einem so niedrigen und verächtlichen Zwecke verwendet wurden, haben wir nicht nur unsere Nation verunehrt, sondern uns selber den Nachkommen als sehr verdorben gezeigt". Erst unter seiner Anregung unternahm Erzbischof Parker eine Anzahl Quellenschriften herauszugeben, besonders auch die dem Matthäus von Westminster zugeschriebenen Flores Historiarum, deren Grundlage, wie sich früher schon erkennen ließ, wesentlich dem Matthäus Paris von St. Albans entnommen ist. Jetzt hat Madden p. XXII dasselbe Exemplar wiedergefunden, welches dem späteren Compilator vorlag und als ein Auszug seiner großen Chronik nicht nur unter den Augen, sondern von den Jahren 1241 bis 1249 von der eigenen Hand des Matthäus Paris geschrieben wurde. Ein Freund und Schüler hat es fortgeführt in der wichtigen Partie bis 1265, aus welcher nach Maddens bündigem, bisweilen nicht mit Riley übereinstimmendem Beweise sowohl das Buch des William Rishanger wie der Liber Chronicorum geflossen sind. Erst nach Ueberführung des erwähnten Exemplars (Chetham Library, N. 6,712, Manchester) nach Westminster stammen die folgenden Zusätze aus der dortigen Abtei. Sie sind hauptsächlich von John Bevere, auch John von London genannt, verfaßt und gewannen sammt der ganzen Compilation durch eine auf mehrere Orte zurückzuführende Vervielfältigung bald eine ungemeine Verbreitung. Vor dem Titel Flores Historiarum des niemals existirenden Matthäus von Westminster geriethen die ursprünglichen Autoren Wendover und Paris fast ganz in Vergessenheit.

Die erste Notiz über die eigene Chronik des M. Paris dagegen findet sich in einem Briefe des Mathias Flacius Illyricus aus Jena vom 22. Mai 1561 an Erzbischof Parker: Quoniam etiam proxime tua amplitudo indicavit Matthei Paris chronicon apud vos non reperiri, mitto excerpta ejus, quae dudum per quendam amicum fueram consecutus. Correspondence of Matthew Parker p. 141 (Parker Society 1853). Der Freund war zuversichtlich Niemand anders als Bale, dessen noch vorhandene Auszüge aber nicht der großen Chronik, sondern der jetzt eben publicirten Historia Anglorum entnommen sind. Nun erst

kam Parker mehreren Handschriften auf die Spur. Auf ihnen ist die neue Ausgabe in seinen Scriptores vom Jahre 1571 begründet, nur daß er höchst unkritisch nach Belieben aus den verschiedenen, ihm zugänglichen Manuscripten interpolirte und Bruchtheile aus beiden Werken bunt durch einander warf. Das wurde durch Wats in seiner Ausgabe der großen Chronik aufgedeckt und wird jetzt von Madden p. XXXIII ff. in sehr prägnanten Nachweisen bestätigt.

In derselben Zeit kam nun auch die seither gebräuchliche Bezeichnung des kleineren Werks als Historia Minor auf, welches von dem Autor selber freilich nur Historia Anglorum genannt wurde. Nur ein vollständiges Exemplar, Ms. Mus. Brit. Reg. 14. C. VII ist vorhanden, das Original des Matth. Paris, das er, nachdem er das ursprünglich nicht weiter reichende größere Werk abgeschlossen, im Jahre 1250 begann (nec usque ad tempora haec scribentis, videlicet annum gratiae M CC L, p. 9), bis 1253 herabführte und seinem Kloster zufolge der autographen Aufschrift zum Andenken vermachte. Madden stellt folgende nicht uninteressante Geschichte des Manuscripts zusammen. Um 1419 schrieb Walsingham, zwischen 1430 und 1440 Thomas Rudborne, ein Mönch von Winchester, aus ihm ab. Später kam es in die Bibliothek des Herzogs Humphrey von Glocester, was durch dessen vergeblich ausradirte Inschrift bezeugt wird. Dann verschwindet es, bis es 1488 unter den Büchern des Johann Russell, Bischof von Lincoln auftaucht, der Richards III Kanzler war. Sein Gelübde es an New College in Oxford zu vermachen scheint nicht in Erfüllung gegangen zu sein, denn nachmals befand es sich, wie aus zahlreichen Randnoten hervorgeht, in den Händen des bekannten Italieners Polydor Vergil, der als Zehntensammler Alexanders VI nach England kam und dort auch mit Hilfe dieser Quelle seine Anglica Historia schrieb. Möglich, daß der Band damals der alten Königlichen Bibliothek gehörte, da um dieselbe Zeit auch ein Advocat, John Stewys, aus Cornwall gebürtig, daraus Excerpte machte. Eben dort hat ihn zwischen 1550 und 1552 Bale benutzen können. Wahrscheinlich nahm er ihn als Bischof von Ossory mit nach Irland; nach seinem Tode aber ist das Buch vom Grafen von Arundel und erst nach dem Ableben des Schwiegersohns desselben, Lord John Lumley, von Jakob I wieder für die Königliche Bibliothek angekanft worden. Seither ist es zwar viel benutzt, von Wats höchst ungenugend colletionirt (worauf sich auch noch Coxe in seiner Ausgabe des

Wendover 1844 verläßt), von Twysden 1648 zwar abgeschrieben, aber niemals gedruckt worden, obwohl es dies als eigenstes Werk des Matthäus Paris gar sehr verdient hätte.

Die ausführliche Beschreibung des Manuscripts enthält viel Interessantes. Auf eine Tafel der Winde, die erst im 14. Jahrhundert vorangestellt ist, folgt ein Itinerarium von London nach Jerusalem, eine bemalte Karte von England, Wales und Schottland, eine Jungfrau mit dem Kinde, welcher der Künstler im Mönchsgewande zu Füßen liegt, eine Ostertafel, ein Kalender in doppelten Columnen, die bemalten Bildnisse der Könige von Wilhelm I bis Heinrich III, Alles mit einander von der Hand des Matthäus selber, der Maler, Kalligraph und Annalist in einer Person war und Fol. 6 u. 6 b. seinen Beinamen Parisiensis zweimal vollends ausschreibt[1]). Hierauf folgt Prolog und Text der Historia Anglorum von 1067 bis 1253 eigenhändig und vielfach durchcorrigirt, mit zahlreichen Initialen in Roth und Blau, Wappenschildern und ähnlichen Illustrationen an manchen Stellen. Im Jahre 1253 beginnt eine andere Hand, die des Freundes und Schülers, die auch in mehreren Handschriften der großen Chronik begegnet. Der zweite Abschnitt des Bandes von 1254—1259, nur hier vorhanden, gehört letzterem Werke an und ist um so werthvoller, weil er großentheils wieder von der Hand des Matthäus selber geschrieben ist, bis gegen 1258 nochmals der ungenannte Freund eintritt und bald den Autor auf dem Todtenbette abbildet mit der Ueberschrift: Hic obit Mattheus Parisiensis. Hieran schließt sich drittens die dem Rishanger zugeschriebene und von Riley neuerdings edirte Continuation bis 1272.

Madden hat nun seiner Ausgabe, von welcher zwei Bände, die Jahre 1067 bis 1245, erschienen sind, dies merkwürdige Autograph des Autors, sein letztes Werk, das von liebevoller Hand fortgeführt wurde, mit fast zu scrupulöser Genauigkeit zu Grunde gelegt, natürlich aber, da es durchaus ein Auszug der großen Chronik, bis 1235 der des Wendover ist, die Handschriften derselben zu Rathe gezogen. Nicht nur das Exemplar, welches dem Matthäus vorlag, Ms. Corp. Christ. Cantab. N. 26, sondern auch alle übrigen in Cambridge, in der Cottonschen und Harleyschen Sammlung,

1) Nach p. LVIII Note 1 bediente sich Matthäus bald nach 1250 häufig der arabischen Ziffern.

in Oxford und Paris vorhandenen Exemplare, auf die es ankommt, werden noch einmal zu Nutz und Frommen einer zukünftigen, Wats endlich ersetzenden Ausgabe der Chronica Majora von p. LIV bis LXXIII genau beschrieben. Was die Wiedergabe des Textes betrifft, so schließt sich Madden mehr den Grundsätzen von Pertz als der Franzosen an. Der Inhalt ist natürlich derselbe wie in der großen Chronik, nur knapper und, da es der Originalauszug des Autors, vielfach zuverlässiger als die ungenügenden Editionen jener. Leider sind die biographischen Notizen und eine Würdigung des Matthäus als Historiker auf den dritten und letzten Band verschoben, wo dann nothwendig auch über die von ihm aufgenommenen Urkunden Kaiser Friedrichs II die Rede sein wird.

4) Annales Monastici. Vol. III. Annales Prioratus de Dunstaplia. Annales Monasterii de Bermundeseia. Ed. H. R. Luard. M. A. 8. (LXXI. 492 p.) London 1866.

Das erstere, nur in einer Cottonschen Handschrift erhaltene Werk, ist zwar schon 1733 von Hearne gedruckt, aber nur in 200 Exemplaren, nach einer Copie Wanleys, da das Original durch das Feuer vom Jahre 1731 für völlig zerstört galt, und in der bekannten, höchst oberflächlichen Weise dieses Herausgebers. Wegen seiner hervorragenden Bedeutung verdiente es längst eine bessere Edition, die nun wirklich vortrefflich von Luard geliefert wird. Fast zum Ueberfluß ist ihr p. 489 eine Concordanz der Seitenzahlen mit Hearne beigegeben. Die Jahrbücher der in Bedfordshire gelegenen, einst von Heinrich I für regulirte Augustiner Chorherren gestifteten Priorei sind bis 1210 von derselben Hand, später von mehreren geführt, die jedoch sämmtlich dem dreizehnten Jahrhundert angehören. Seit 1221 sind die Ereignisse sehr wahrscheinlich Jahr für Jahr eingetragen worden, was den Berichten einen namentlich durch Wiederholungen zwar sehr ungleichartigen, aber geradezu unmittelbaren Charakter giebt. Sie beginnen mit kurzen, unselbständigen Auszügen von Christi Geburt bis 1201, dann folgt ein ausführlicher, originaler Abschnitt bis 1297. Auf den letzten Blättern sind vereinzelte Zuthaten von späterem Datum eingetragen, namentlich zum Jahre 1381 über die Erhebung des vierten Standes, die letzte vom Jahre 1459. Sie haben in einem Appendix p. 409 Platz gefunden. Der Herausgeber hat bis zur Evidenz nachgewiesen, daß der Verfasser des Abschnitts von 1210 bis 1242 (et exinde usque ad octavum annum nostrum MCCX p. 3 cf. p. 28) der im Jahre 1242 ge-

storbene Prior Richard de Morins selber gewesen ist, ein schon unter Johann nicht unangesehener Prälat, der das Lateranische Concil besuchte und unter Heinrich III vielfach im Interesse seines Ordens und der Kirche thätig war. Die Persönlichkeit der Fortsetzer dagegen ließ sich nicht in Erfahrung bringen. Daß der Herausgeber, wie man das an ihm gewohnt ist, die Herleitung der meist aus Radulph de Diceto stammenden Partien verfolgt und sorgfältig im Druck unterschieden hat, versteht sich von selbst. Die Annalen bieten vielleicht das beste und vollständigste Abbild eines Conventuallebens im dreizehnten Jahrhundert. Mit Vorliebe handeln sie von den Angelegenheiten des Stifts, von Verleihungen, Käufen, einer ganzen Reihe von Processen, z. B. von einem großen Abgabestreit mit den Bürgern des Orts in den Jahren 1227 bis 1229, von der Baugeschichte; aber auch reiche Materialien zu der nationalen Geschichte sind eingeflossen, über die Belagerung von Bedford im Jahre 1224, vorzüglich über die Wirksamkeit des Bischofs Grosseteste von Lincoln, die Exactionen der Krone und der Curie, die Bepfründung italienischer Kleriker, Simon von Montfort und den Krieg der Barone, denen die Chorherren von Dunstaple wie die meisten anderen Klöster des Landes ihre Sympathien zuwandten. Manche öffentliche Documente sind mit Sorgfalt aufgenommen worden. Eben so wenig fehlt es an Notizen zu der gleichzeitigen Geschichte des Auslandes. Schottische Ereignisse wie die Ermordung des Bischofs von Caithneß im Jahre 1222 so gut wie das Schreiben des Legaten Pelagius aus Damiette vom Jahre 1221 über den König David der Nestorianer, den vermeintlichen Priester Johann werden mitgetheilt. Unter 1225 p. 96 finden sich Aufzeichnungen über die Ermordung des Erzbischofs Engelbert von Köln, und über die Gefangennahme Waldemars II von Dänemark durch den Grafen von Schwerin, letztere romanhaft und confus. Zwischen den Jahren 1228 und 1250 begegnet häufig Kaiser Friedrich II, von da an nicht minder häufig Ludwig der Heilige. Die Fortsetzungen nach 1241 sind so ziemlich in demselben Charakter gehalten wie die vorhergehende Arbeit des Priors Richard, nur daß vielleicht die auswärtigen Dinge etwas mehr in den Hintergrund treten.

Die kurzen Annalen der im Jahre 1082 begründeten, erst 1399 zur Abtei erhobenen Priorei von Bermondsey unmittelbar bei Southwark sind dem in einem Harleyschen Manuscript enthaltenen Original entnommen. Aus dem fünfzehnten Jahrhundert stammend umfaßt es die Jahre 1042

bis 1432 und kann erst seit 1433 geschrieben sein. Es fließt aus verschiedenen bekannten Quellen, meist dem sogenannten Matthäus von Westminster, gegen welche sorgfältig in größerer Schrift die seit 1206 häufiger werdenden selbständigen Partien abstechen. Im Ganzen unbedeutend haben diese Annalen vielleicht für die Zeiten Heinrichs IV und V etwas eigenthümlichen Werth.

5) Chronica Monasterii de Melsa, a fundatione usque ad annum 1396, auctore Thoma de Burton, Abbate, accedit Continuatio ad annum 1406 a Monacho quodam ipsius domus. Ed. Edward A. Bond. 8. (LXXXI. 443 p.) London 1866.

In Herrn Bond, seit Kurzem als Nachfolger Maddens Vorstand des Manuscripten-Departements im Britischen Museum, hat das vom Master of the Rolls geleitete Unternehmen nicht nur einen ausgezeichneten Mitarbeiter gewonnen, sondern er tritt auch sofort mit der Herausgabe eines aus vielen Gründen besonders merkwürdigen Werks auf. Die Cistercienserabtei Meaux, absichtlich in Melsa latinisirt zum Unterschied von dem Stammschloß einer nach England verpflanzten adligen Familie, Meldis in Frankreich p. 78, lag in Holderneß, dem südöstlichen Yorkshire, nicht weit von Beverley, und wurde 1150 zunächst aus Donationen eines Grafen von Albemarle errichtet. Den überaus strengen Regeln des eben in seine Blüthe tretenden Ordens angepaßt, zeigt ihre Geschichte durchaus die Eigenthümlichkeiten desselben in Disciplin, Lebensart, Bildung und Geschmack. Der Visitation durch den Abt von Fountains untergeben, erhielt die neue Stiftung ihren ersten Abt Adam, der schon bei der Begründung von Woburn und Vaudey mitgewirkt hatte, ebenfalls von dort. Der zweite, Philipp von 1160—1182, war bereits Cistercienserabt von Hovedoe in Norwegen gewesen, p. 159. Unter dem dritten, Mänas, mußte zum Lösegeld für Richard Löwenherz beigesteuert werden. Der vierte, Alexander, war ein gewaltiger Vorkämpfer im Streite der Cistercienser mit König Johann, der auch diese Mönche austreiben ließ; der fünfte, Hugo, bestand das von Innocenz III verhängte allgemeine Interdict, während dessen unter anderen in ungeweihter Erde Bestatteten auch Asketil, Abt von Hovedoe, in Meaux seine Ruhestätte fand, p. 343. Außerdem umfaßt dieser erste Band noch die Zeiten der beiden folgenden Aebte, Geoffrey und Richard, bis zum Jahre 1235. Fast alle sieben hatten mit bitterer Armuth und vielen Nöthen zu kämpfen, wiederholt war die Congregation ihrer

Auflösung nahe; und doch wuchsen durch Kauf, Verleihung, Tausch und andere Mittel unter beständigen Transactionen und Processen, unter Einreißen und Neubauen Aecker, Vorwerke und Klostergebäude. Mehrfach ist von den Laienbrüdern und Convertiten die Rede, die von den allmählich ihren strengen Arbeitsregeln entwachsenden Mönchen eifersüchtig niedergehalten und als Feldarbeiter und Handwerker benutzt wurden. Das vorliegende Stück der Chronik handelt denn auch ganz besonders von diesen eigensten Angelegenheiten des Stifts. — Im Jahre 1846 wurde ein Manuscript derselben von der Egerton Sammlung des Britischen Museums angekauft, das sich bei näherer Prüfung als zwischen den Jahren 1394 und 1400 von einem Mitgliede der Abtei Melsa geschrieben ergab. Später entdeckte Herr Bond in der berühmten Sammlung des Sir Thomas Phillipps zu Cheltenham ein anderes, von derselben Hand, aber auf Papier geschrieben. Es war fast doppelt so stark, da der Geschichte der einzelnen Aebte regelmäßig zum Schluß mehr allgemein historische Materien beigegeben waren, Rom, Europa, Palästina, die Erzdiöcese York und England betreffend. Diese Handschrift ergab sich als erster Entwurf des Verfassers und durfte füglich, während Ms. Egerton der Ausgabe zu Grunde gelegt wurde, zur Collation benutzt, die ihr eigenthümlichen Excurse hinter jedem einzelnen Abt als Appendix beigegeben werden. Ms. Phillipps enthält aber außerdem noch Zuthaten von einer späteren Hand über den neunzehnten und zwanzigsten Abt, aus denen erhellt, daß der Verfasser des in zwei autographen Exemplaren vorhandenen Werks Thomas von Burton, der neunzehnte Abt, gewesen ist. Ueber ihn hat der Herausgeber p. LX ff. mehrere nicht uninteressante biographische Notizen zusammengetragen. Wahrscheinlich hatte er die Universität besucht, wozu die Cistercienserabteien ja nach einer bestimmten Mitgliederzahl einen der Ihrigen erwählen durften. Im Jahre 1394 erscheint Thomas als Rechnungsführer (bursarius) des Stiftes und hatte schöne Gelegenheit sich mit den Urkunden und Einkünften desselben vertraut zu machen; 1396 wurde er zum Abt erwählt, jedoch unter Protest einer Partei, welche große Zwistigkeiten hervorrief. Sie standen dem päpstlichen Schisma nicht fern. Dennoch wurde ein Vergleich getroffen und Thomas gar zum Besuche des Generalcapitels des Ordens nach Wien (Vienne?) entsendet, als durch die Schuld des Visitators, des Abts von Fountains, der Streit noch ein Mal ausbrach. Nachdem die Opponenten an die Curie appellirt, resignirte

Thomas im Jahre 1399, verblieb aber im Kloster, nunmehr angelegentlich mit der Geschichte desselben beschäftigt, bis er ein erblindeter Greis im Jahre 1437 starb. — Ueber die meisten Quellen, die ihm zu Gebote standen, kann kein Zweifel sein. Noch fanden sich zwei Originalcartularien von Melsa, das eine wieder von seiner Hand mit Listen der Mönche im Jahre 1396, der Revenuen, des Viehstandes u. s. w. Einer im Britischen Museum aufbewahrten Abschrift seiner Chronik vom Jahre 1650 sind auch Copien der urkundlichen Collectaneen Burtons beigegeben. Außerdem aber fand er im Klosterarchiv wenigstens Bruchstücke älterer Aufzeichnungen, da er sich wiederholt auf cronica et alia monasterii memoranda und bis zum achten Abt herab auf einen antiquus rotulus beruft. Die Versicherung der Praefatio p. 71: nihil in hoc opusculo esse congestum, nisi quod aut scriptum in aliorum opusculis et memorandis diversis inveni etc. wird durch die Gewissenhaftigkeit der Arbeit selbst durchaus bestätigt. Im Uebrigen hatte er Martinus Polonus, Higdens Polychronicon, ein Exemplar des Brut, Joh. Brompton, Thomas Stubbs für York, den Quadrilogus über Thomas Becket, die Canonisation des S. Edmund von Canterbury, auch Heinrich von Huntingdon und Ailred von Rivaux vor sich, wozu fast durchweg der noch vorhandene Bücherkatalog von Meaux stimmt, p. LXXIX. Von den Annalen von St. Albans findet sich keine Spur. Um so interessanter ist Alles, was Bond aus keiner der bekannten Quellen herzuleiten vermag, z. B. ein Bericht über Richards I Kreuzfahrt und Gefangenschaft und ähnliche die allgemeine Geschichte berührende Notizen. Die höchst sorgfältige, durch verschiedenen Druck, durchlaufende Collation und beständige Quellenangabe leicht brauchbare Edition beginnt mit einem Capitelverzeichniß der beiden Originalhandschriften; p. 47 folgt ein Abtskatalog nach Ms. Egerton, p. 50 Tabellen der Güter und Besitzungen unter den einzelnen Aebten nach demselben Manuscript; p. 71 ff. enthalten den Text von 1150 bis 1235.

6) Liber Monasterii de Hyda, comprising a Chronicle of the affairs of England, from the settlement of the Saxons to the reign of king Cnut, and a Chartulary of the abbey of Hyde, in Hampshire. Ed. Edward Edwards, Esq. 8. (CXIV. 468 p.) London 1866.

Wir haben in der Histor. Ztschft. XII 447, 448 schon über das bis auf einige fragmentarische Auszüge des 16. Jahrhunderts lange verloren geglaubte, aber im Jahre 1861 durch Herrn Edwards wieder auf-

gefundene Werk Bericht erstattet und einigermaßen die Competenz des Finders bezweifelt es zu ediren. Wenn sich auch die Vorwürfe gegen die erste dürftige Beschreibung nicht zurücknehmen lassen, wenn auch der Herausgeber vielfach schülerhaft und in der Einleitung unausstehlich redselig erscheint, so hat er doch Manches nachgetragen, was damals vermißt wurde, und vielfache Erläuterung zu einem sonderbaren Buche beigebracht, das halb Chronik, halb Urkundensammlung ist. Das sehr schöne Facsimile läßt keinen Zweifel darüber, daß Handschrift und Illumination dem Ende des vierzehnten, wenn nicht dem Anfange des folgenden Jahrhunderts angehören. Ob der Verf. mitten in einem Satze, der vom Jahre 1023 handelt, am Ende einer Seite abbrach, oder ob das Manuscript ursprünglich noch weiter ging, bleibt unbestimmt, p. XXI. Eine Notiz über die Schicksale des Bandes in der Zwischenzeit zwischen der Aufhebung der Abtei und der Errichtung der Bibliothek des Grafen von Macclesfield in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, wo er so lange unentdeckt gelegen, ist nicht beizubringen gewesen. Vielleicht kam er zugleich mit dem Schlosse von der katholischen Familie des Viscount Gage an den Grafen. Jedenfalls ist es ein Fingerzeig, daß im siebenzehnten Jahrhundert katholische Autoren wie Spelman, Alford, Harpsfeld sich in ihren kirchengeschichtlichen Werken auf das Buch von Hyde bezogen, p. LXXXIV ff. Es ist verdienstlich, daß bei der Ausgabe die außerdem vorhandenen Cartularien und Register derselben Abtei, zwei im britischen Museum und ein drittes in der Bibliothek Lord Ashburnhams, das Kemble einst nicht zugänglich gewesen, vorzüglich wegen des Textes und der Authenticität mancher angelsächsischen Urkunden nicht übersehen worden sind. Willkommen ist auch, so wenig uns der Stil gefallen will, der Abriß einer Geschichte des Stiftes, das Aelfred der Große in seinem letzten Jahre zu errichten beschlossen, und zu dessen Abt er den bereits um 885 nach England berufenen Grimbald von St. Bertin erkoren hatte. Was die Ausführung so lange verhinderte, ist unbekannt; doch weilte nach dem Cartularium Sithiense Grimbald in den Jahren 889 und 892 wieder in St. Bertin. Erst nach dem Tode des Königs vermochte er den Sohn und Nachfolger die Abtei Neumünster innerhalb der Mauern von Winchester zu begründen. Eadweard I dotirte sie und ließ die Leiber von Vater und Mutter aus der Kathedrale v. St. Swithhun überführen, p. 51, 79 cf. XCVIII. Auch die späteren Könige ließen es an Donationen nicht fehlen, doch erscheint

erst wieder um 963 ein Abt bei Namen, Ethelgar von Glastonbury, der im Sinne Ethelwolds und Dunstans die benedictinische Reform durchführte und Mönche an die Stelle der Chorherren setzte. Auch Knut der Große unterhielt freundschaftliche Beziehungen zu der Abtei. In der Schlacht bei Senlac stritten und fielen zwölf ihrer Mönche, weßhalb der Eroberer viele der Besitzungen confiscirte und eine Burg auf Klostergrund aufführte. Trotzdem erscheint die Abtei noch mit sehr respectablen, über sechs Grafschaften zerstreuten Gütern im Domesday Buch (p. XCX ff. Uebersetzung des Abschnitts). Allein überdies im Streit mit der benachbarten Kathedrale wurde sie zur Stadt hinausgedrängt, bis sie sich 1110 auf der Wiese von Hyde wieder ansiedelte und auch die Königsgräber mit sich nahm. Nachdem sie im Kriege zwischen König Stephan und der Kaiserin Mathilde durch den Bruder des ersteren, den Bischof Heinrich von Winchester, zerstört worden, gediehen Abt und Convent niemals zu einer hervorragenden politischen oder wissenschaftlichen Bedeutung. Im Jahre 1352 unterwarfen sie sich ganz dem Bischof und hatten sich dann in der Folge der Gnade Williams von Wykeham so wie des Cardinal Beaufort zu erfreuen. Der letzte im Jahre 1530 erwählte Abt, John Salcot, der nach einander Bischof von Bangor und Salisbury wurde, half Heinrich VIII eifrig bei Spoliation der Klöster, bis 1538 auch Hyde Abbey von Thomas Cromwell aufgehoben wurde. Ihre Güter wurden rasch zerstreut, doch kamen die bedeutendsten an Thomas Wriothesley, den ersten Grafen von Southampton. Bei dem Bau eines Grafschaftsgefängnisses im Jahre 1788 fand man noch Ruinen und kunstvolle Fragmente der einst stattlichen Klosterbauten. Unter den aufgedeckten und roh vernichteten Steinsärgen befand sich höchst wahrscheinlich auch die Asche Aelfreds des Großen, seiner Gemahlin Ealhswith und Eadweards I. — Gerade wegen dieser Stifter nun behält der Liber de Hyda einen eigenthümlichen Werth. Seine Geschichtserzählung freilich ist eine späte Compilation, die hastig zugleich mehrere, meist bekannte und untergeordnete Quellen ausschreibt und deßhalb in der Chronologie sehr unsicher ist. Viel mythischer Stoff ist aufgenommen, wie unter Aethelstan der Kampf zwischen Guido von Warwick und Colbraud dem Dänen, worüber der Herausgeber p. XLIII fast noch alberner fabelt. Nach elf ganz kurzen Capiteln über die Geschichte Britanniens von Albina bis auf die Eroberung, über König Knut, die Reiche der Heptarchie, die Sachsenkönige, welche Mönche werden, die Herkunft der

Sachsen, das einheitliche Reich unter Ecgbert folgen Cap. 12 bis 23 Cronica der Fürsten von Aethelwulf bis Knut. Schon über Aelfred verbreitet sich der Stoff bedeutend, wird aber nicht direct aus Asser, sondern aus Higdens Polychronicon geschöpft. Eigenthümlich sind die Partien über Grimbalds Berufung; das Schreiben Fulcos von Reims an Aelfred, Grimbalds Rede auf der Synode in London sind wörtlich eingeschaltet. Ebenso der einzige aus dem Mittelalter erhaltene Originaltext von Aelfreds angelsächsischem Testament nebst mittelenglischer und lateinischer Uebersetzung. In ähnlicher Weise werden allen folgenden Regierungen die auf Hyde bezüglichen Urkunden in dreifachem Texte beigegeben, so daß der historische, höchst selten originale Stoff immer mehr vor dem Cartular zurücktritt. In den Beilagen endlich finden sich eine andere kurze Chronik des Stifts von 1035 bis 1120, eine Urkunde König Eadgars, ein von Knut ertheiltes Privilegium und Uebersetzungen aller vorkommenden angelsächsischen Documente und Grenzbestimmungen. Letztere wie das Glossar und die Indices sind sorgfältig gearbeitet.

7) Year Books of the Reign of king Edward the first. Year XX and XXI. Edited and translated by Alfred J. Horwood, of the Middle Temple, Barrister-at-law. 8. (XXIX. 509 p.) London 1866.

Ueber Wesen und Inhalt dieser Rechtsdocumente ist bei Gelegenheit zwei vorhergehender Bände schon in der Histor. Ztschft. X 520 und XIV 496 berichtet worden. Es folgen jetzt ganz ähnliche Proceßacten aus etwas früheren Jahren desselben großen Königs 1292 und 1293. Das Hereford Iter, d. h. die Proceßreports über den Circuitus der Richter in jener Grafschaft, und die Akten des Gemeinen Gerichtshofs (Common Bench) aus 20 Edw. I sind die ersten fest datirten, die sich finden. Bei dem Salop und dem Stafford Iter 20 und 21 Edw. I, die ebenfalls in diesem Bande abgedruckt sind, kann schon wegen des Inhalts das Jahr nicht zweifelhaft sein. Alle diese Akten sind einer Handschrift der Universitäts-Bibliothek zu Cambridge entnommen, in der sich neben vielen anderen, meist juristischen Materien auch ein Exemplar von Bractons Rechtsbuch findet. Die durchweg in französischer Sprache abgefaßten Reports, denen wieder Seite für Seite eine englische Uebersetzung beigegeben ist, lassen an häufigen Irrthümern erkennen, daß sie nach Dictat geschrieben worden sind. Der Herausgeber macht wegen des Reichthums der Fälle auf die ungemeine Proceßlust der Zeit aufmerksam, die im Gegen-

satz zur Fehdesucht und Anwendung roher Gewalt entschieden als ein Zeugniß für die Ordnungsliebe und das Vertrauen zu den Reichsgerichten gefaßt werden muß. Es ist freilich bekannt, daß der König wenige Jahre zuvor 1289 gegen die meisten wegen ihres geringen Gehalts auf Bestechlichkeit und Erpressungen ertappten Richter scharf einzuschreiten genöthigt war. Er legte damit den Grund zu der später so hoch gerühmten Integrität der Tribunale. Vielleicht entsprang aber auch aus denselben Anlässen das System der Berichterstattung über die Sitzungen, denen wir die Year Books verdanken. Auf das Verfahren wider den Richter Thomas de Weylonde wird noch in einem Proceß des Jahres 1292 Beziehung genommen, p. 337. Außerdem begegnen, abgesehen von der speciell juristischen Bedeutung des Stoffs, wieder manche für Personal- und Localgeschichte interessante Dinge. In einem die Familie Longchamp angehenden Quo Warranto Fall werden deren Besitzverhältnisse bis hinauf zur Kaiserin Mathilde, der Mutter Heinrichs II verfolgt, p. 101. Ein gewisser Thomas Corbet weist noch 1293 das Anrecht auf ein Eigenthum nach, das seinem Vorfahren einst von Heinrich II, verliehen worden, als er den König auf der Jagd bei sich bewirthete, ke le Roy Henri le veyl dina en askun tens sour cele place, p. 395. Der Herausgeber hat nach sorgfältiger Vergleichung der Manuscripte die Ueberzeugung gewonnen, daß der Name des großen Rechtsgelehrten urkundlich nicht Bracton, sondern Bratton zu schreiben sei, p. XIV, Note 483. R. P.

Camden Society.

1) Letters and other documents illustrating the relations between England and Germany at the commencement of the thirty years war. From the outbreak of the revolution in Bohemia to the election of the Emperor Ferdinand II. Edited by Samuel Rawson Gardiner, late Student of Christchurch. Camd. Soc. 4. (XL. 212 p.) 1865.

Es werden hier im Ganzen 95 Schreiben und Aktenstücke mitgetheilt, von denen nur sehr wenige bisher bekannt oder gar gedruckt waren. Die meisten sind dem State Paper Office, ein paar nur anderen englischen Sammlungen oder dem Archiv von Simancas entnommen. Sie fallen sämmtlich zwischen den Juni 1618 und den August 1619, in das erste Jahr, in welchem sich noch eine Beilegung des europäischen Kampfs hoffen ließ. Mit Recht macht der kundige Herausgeber, dessen Arbeit von erfreulichen Fortschritten historischer Studien in Oxford zeugt, darauf aufmerksam, daß die Haltung der Parlamente von 1621 und 1624 gegen-